

Bewilligung für das Befahren von Forst- und Feldwegen zur Grillstelle Hagiweid

Verein:

Bewilligungsinhaber:

Adresse:

Art des Fahrzeuges:

Polizei-Kennzeichen:

Vereinsanlass:

Datum:

Bedingungen

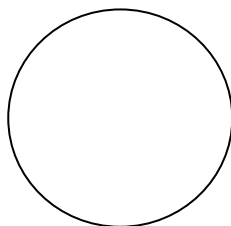
1. Die Bewilligung berechtigt den Inhaber bei Vereinsanlässen für den Materialtransport zur direkten Hin- und Rückfahrt von der Mühlegasse zur Grillstelle Hagiweid.
2. Insbesondere sind Personentransporte zur Grillstelle Hagiweid nicht gestattet. Ausgenommen ist je eine Hin- und Rückfahrt von gehbehinderten oder gebrechlichen Personen.
3. Auf die übrigen Benützer der Wege ist Rücksicht zu nehmen.
4. Diese Bewilligung ist im Fahrzeug mitzuführen und Funktionären der Gemeinde Dänikon oder Polizeiorganen auf Verlangen vorzuweisen.
5. Der Bewilligungsinhaber haftet für die Einhaltung der Bedingungen dieser Bewilligung.

Gemeindeverwaltung Dänikon

Dänikon, den

.....

Unterschrift des Verwaltungspersonals



Richtlinien für Ausnahmegewilligungen für das Befahren von Forst- und Feldwegen siehe Rückseite!

Verwaltungsgebühr für die Ausstellung dieser Bewilligung: CHF

Diese Bewilligung ist nur mit Stempel und Unterschrift der Gemeindeverwaltung Dänikon gültig!

Richtlinien für Ausnahmegewilligungen für das Befahren von Forst- und Feldwegen zur Grillstelle Hagiweid vom 4. Mai 2009

Gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Dänikon vom 23. Januar 1995 erlässt der Gemeinderat folgende Richtlinien:

1. Für das Befahren von mit Fahrverbot belegten Forst- und Feldwegen in der Gemeinde Dänikon mit Personen- und Lieferwagen ist eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich.
2. Die Bewilligung ist vor der Benützung der Wege bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Das Gesuch hat den Vereinsnamen, den Namen und die Adresse des Lenkers, die Art des Fahrzeuges, die Kontrollschild-Nummer, den Vereinsanlass sowie das Datum der vorgesehenen Fahrt zu enthalten.
3. Sofern die Voraussetzungen gemäss Ziffer 4 erfüllt sind, erteilt die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Bewilligung. Diese ist im Fahrzeug mitzuführen. Die Bedingungen der Bewilligung sind strikte einzuhalten. Insbesondere ist ein Taxibetrieb zur Grillstelle Hagiweid unzulässig.
4. Bewilligungen dürfen von der Gemeindeverwaltung Dänikon nur erteilt werden:
 - an Vereine für den Materialtransport für Vereinsanlässe
 - für den Transport von gehbehinderten oder gebrechlichen PersonenÜber die Erteilung weiterer Bewilligungen entscheidet der Polizeivorstand auf schriftliches Gesuch hin.
5. Die Ausnahme-Fahrbewilligung wird gegen Vorauszahlung einer Verwaltungsgebühr von CHF 20.- durch die Gemeindeverwaltung Dänikon ausgestellt. Von der Entrichtung dieser Gebühren werden gemeinnützige Institutionen und ortsansässige Vereine befreit.
6. Die Bewilligungsinhaber sind verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen.

Gemeinderat Dänikon

Dänikon, 4. Mai 2009

Der Präsident: Der Schreiber:

Daniel Zumbach Lukas Kalberer